

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Juni 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0107-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9084/J betreffend Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend, welche der Abgeordnete Werner Neubauer und weitere Abgeordnete am 27. April 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 2)

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 bis zum Anfragezeitpunkt wurden vom ho. Ressort nachfolgende Gutachten in Auftrag gegeben und erstellt.

| Vertragspartner | Titel | Kosten in € exkl. USt. |
|---|--|-------------------------------|
| Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard (keine USt.) | Erstellung eines Rechtsgutachtens | 5.200,- |
| Firma Deloitte | Rechtsgutachten betreffend Dienstgeberbeiträge | 8.906,25 |
| Steiner & Partner Planungs GmbH & Co KG | Projekt „Barrierefreiheit in Familienberatungsstellen“ Analyse von Checklisten neuer Beratungsstellen, Betrieb der Projektplattform und Stellungnahmen zu Fragen, die im laufenden Projekt auftreten | 9.810,77 |
| Österreichisches Institut für Familienforschung | Familienbeihilfe/Zulässigkeit der Kürzung für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten | 3.000,- |

| | | |
|----------------------------|--|----------|
| Univ. Prof. Wolfgang Mazal | Rechtsgutachten betr. Schulbuchlimits für ao. Schüler | 1.200,- |
| Ing. Erich Forstner | Gutachten zur Feststellung der Barrierefreiheit | 24.192,- |

Die Beauftragung externer Gutachten erfolgt, wenn die wissenschaftliche Aufarbeitung eines bestimmten Themenfeldes für die Arbeit des Ressorts erforderlich ist und durch das Ressort selbst nicht erbracht werden kann.

Ob ein Gutachten veröffentlicht wird, hängt von mehreren Faktoren ab: z.B. der Vereinbarung mit den Gutachtern, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Familien und Jugend.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

